

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
Oberbürgermeister
Tobias Eschenbacher
Rathaus Freising
85354 Freising

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Freisinger Stadtrat**

Susanne Günther
Fraktionssprecherin
Kulturreferentin

susanne.guenther@gruene-
freising.de

Freising, 25. Februar 2023

Antrag: Änderung der Geschäftsordnung - §28 „Anträge“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Paragraf 28 der Geschäftsordnung des Freisinger Stadtrats wird um folgende Absätze ergänzt:

1. Die Verwaltung hat innerhalb von drei Monaten nach Antragseingang dem Stadtrat, beziehungsweise dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Erledigung des Antrags, einen Sachstandsbericht und/oder einen Beschlussvorschlag vorzulegen, es sei denn die Antragssteller*innen lassen in sehr begründeten Fällen eine Verlängerung zu.
Die Verwaltung hat hierbei unter Angabe des voraussichtlichen Termins einer Vorlage oder Antwort bei dem antragstellenden Stadtratsmitglied/der Fraktion um Fristverlängerung nachzusuchen.
2. Mitteilungen über umgesetzte Anträge müssen schriftlich an die Stadtratsmitglieder geschickt werden und in der ersten Stadtratssitzung nach Umsetzung vorgestellt werden.
3. Stadtratsanträge werden zuerst im zuständigen Ausschuss oder im Stadtrat diskutiert oder behandelt, ehe sie in anderen, nicht beschließenden Gremien in Diskussion gegeben werden.

Begründung:

Eine Vielzahl bayerischer Städte hat in ihren Geschäftsordnungen Regelungen getroffen an deren Fristen sich dieser Antrag orientiert.

Da die Bayerische Gemeindeordnung, genauso wie unsere eigene Geschäftsordnung, hierzu keine Vorgaben macht, wird mit der beantragten Regelung diese Lücke geschlossen.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Allerdings dauert die Bearbeitung der Anträge der Fraktionen mitunter Jahre, selbst für vermeintlich schnell zu erledigende Fragen.

Damit wird die politische Arbeit der Fraktionen massiv untergraben.
Gerade bei dringlichen Anliegen werden mitunter durch aktives Nichtbehandeln z.T. über
Legislaturenwechsel hinaus, unumkehrbare Fakten geschaffen.
Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger*innen unserer Stadt, er wird allerdings durch die
Nichtbehandlung bzw. verzögerten Behandlung von Anträgen erheblich geschwächt und kann
somit auch seinen Aufgaben nach Art. 30 Bayerische Gemeindeordnung nur unzureichend
nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
Fraktionssprecherin

Werner Habermeyer
Fraktionssprecher